

WAS DEMOKRATIE MIT VIELFALT UND SCHUTZ VOR DISKRIMINIE- RUNG ZU TUN HAT

Standpunkte auf der Grundlage des Ansatzes der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ©

Demokratie kommt wieder ins Gespräch, weil antidemokratische Äußerungen zunehmend Verbreitung finden. Manche sagen, sie seien von der Meinungsfreiheit gedeckt, einer zweifellos demokratischen Errungenschaft. Andere sagen, wer sich antidemokratisch äußert, muss mit Widerspruch rechnen, auch mit strafrechtlichen Konsequenzen.

Im Alltag kann die Orientierung an gesetzlichen Grundlagen helfen, demokratische Werte zu verteidigen. Petra Wagner zeigt dies an den Werten „Respekt für Unterschiede“ und „Schutz vor Diskriminierung“, die in den Kern dessen führen, was ein demokratisches Gemeinwesen ausmacht, und als Merkmale einer demokratischen Kultur in Kitas und Schulen erkennbar sein müssen.

Antidemokratische Äußerungen treten zusammen mit Bedrohungen auf, mit Herabwürdigungen, mit Verfolgungen von Menschen, die als nicht zugehörig definiert werden. Auch mit tödlichem Ausgang, wie rassistische Morde in den letzten Jahren und in diesen Tagen zeigen. Manche sagen, das seien eben Verbrechen, und sehen keine Verbindung zu antidemokratischer Meinungsmache. Andere sagen, vor diesem Hintergrund müsse Demokratie aktiv verteidigt werden. Demokratie sei nicht einfach da, sondern müsse immer wieder unter Beweis und aktiv hergestellt werden.

Das spricht auch Bildungseinrichtungen an. Sie stehen in öffentlicher Verantwortung und sollen natürlich von den demokratischen Werten geleitet sein, die das politische System Deutschland prägen. Auffindbar sind diese

Werte in den Gesetzen und rechtlichen Rahmenvorgaben. Nicht immer werden sie als unterstützend und orientierend gewertet.

Aus einer Kita-Fortbildung:

„Laut Paragraf 22a des KJHG sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kita zu beteiligen.“

„Eltern etwa an der Konzeption beteiligen? So ein Quatsch, das geht doch nicht! Da haben sich die von oben ja wieder was ausgedacht!“

Gegen staatliche Autoritäten zu sein kann sich darin äußern, Gesetze abzulehnen, weil sie „von oben“ kommen.

Text: Petra Wagner
Illustration: Zanko Loreck in:
Lernprozesse zur Vorurteilsbe-
wussten Bildung und Erziehung
begleiten. Ein Methodenhand-
buch. www.wamiki.de/shop



Bist du schon mal in eine Schublade gesteckt worden?

Zum Beispiel in deiner Kindheit?
Erinnerst du dich an eine
Situation?

Wie hast du dich dabei gefühlt?
Wer oder was hat bzw. hätte
geholfen?

Das ist allerdings zu statisch gedacht und berücksichtigt nicht die Wechselwirkung zwischen Gesetzen und gesellschaftlichen Entwicklungen: Gesetze nehmen einerseits den Zeitgeist und gängige Normvorstellungen auf und beeinflussen wiederum, wie über soziale und andere Fragen gedacht wird. Dies geschieht nicht automatisch, sondern ist häufig ein Ergebnis von jahrelangen Kämpfen, in denen insbesondere zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen Kritik an bestimmten gesellschaftlichen Zuständen äußern und Veränderungen einfordern.

Das „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ ist ein Beispiel dafür: Jahrelang kämpften zivilgesellschaftliche Gruppen darum, Gewalt in der Erziehung von Kindern auch gesetzlich zu ächten. Erst im Jahr 2000 war das möglich, nach vielen Jahren der CDU-Regierungen unter Kohl. Der Paragraph 1631 Abs. 2 wurde ins Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Zur Vorgeschichte gehört die UN-Kinderrechts-Konvention von 1989, die erstmals Kinder als Rechtssubjekte adressierte. Die Kinderrechts-Konvention war bereits Aus-

druck einer Demokratisierung der Erziehungsverhältnisse, und sie beförderte wiederum ein Erziehungsverständnis, das nicht mehr auf Gehorsam, sondern auf Aushandlungen setzte. Gewalt als Erziehungsmittel war kein Konsens mehr. In Umfragen äußerten immer mehr Menschen, dass Gewalt kein adäquates Erziehungsmittel sei. Das Gesetz drückt dieses neue Normverständnis aus und gibt damit gleichzeitig eine wertebezogene Orientierung, die verbindlichen Charakter hat. Zwar schafft das Gesetz Gewalt in der Erziehung nicht ab, trägt aber zu deren Ächtung bei, die sich in größerer Wachsamkeit zeigt und in der Bereitschaft, Gewalt in der Erziehung nicht mehr als „Privatsache“ von Familien abzutun, sondern zu intervenieren und sich für das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung stark zu machen.

Die Orientierung an gesetzlichen Grundlagen kann also helfen, demokratische Werte zu verteidigen. Im Folgenden sei dies an den Werten „Respekt für Unterschiede“ und „Schutz vor Diskriminierung“ ausgeführt, die in den Kern dessen führen, was ein demokratisches Gemeinwesen ausmacht. Sie müssten als Merkmale einer demokratischen Kultur in Kitas und Schulen erkennbar sein.

UNTERSCHIEDE UND DISKRIMINIERUNGSRISENEN

Dass Kinder sich unterscheiden ist eine Tatsache. Auch dass ihre Familien unterschiedlich sind. Sie unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf persönliche Eigenheiten wie Temperament, Tempo, Zugang zu Menschen und Sachen, sondern auch in ihren Lebensverhältnissen und Familienkulturen.

Kinder wie Familien tragen ein unterschiedliches Risiko, von Ausgrenzung, Abwertung, Benachteiligung, Diskriminierung betroffen zu sein. Darin zeigt sich ihre „Vulnerabilität“, ihre Verletzlichkeit gegenüber ungerechten Prozeduren.

Von Diskriminierung betroffen sind Menschen mit bestimmten sichtbaren und unsichtbaren Merkmalen: Hautton, Geschlecht, Behinderung, Körperform, Alter, sexuelle Identität. Und Angehörige bestimmter Familien, die eine Abwertung ihrer Familienkulturen, Familienkonstellationen, Familiensprachen, Religionen, ihrer Herkunft/Migrationsgeschichte, ihres sozialen Status erleben. Vulnerabel sind darüber hinaus Kinder: Die Machtungleichheit gegenüber Erwachsenen birgt immer auch das Risiko von Machtmissbrauch, dem gerade junge Kinder kaum etwas Wirksames entgegensetzen können.

Am Leben gehalten wird Diskriminierung von diskriminierenden Ideologien, die jeweils die Höherbewertung einer Gruppe behaupten: Sexismus behauptet in einer patriarchalen Gesellschaft die Höherbewertung des Männlichen, Rassismus die Höherbewertung Weißer, Adultismus die Höherbewertung der Erwachseneninteressen und -sichtweisen. Die jeweils andere Gruppe wird abgewertet. Abwertung und Benachteiligung werden ihnen selbst mit Verweis auf ihre Merkmale angelastet und damit gerechtfertigt.

Diskriminierende Ideologien sind verbreitet und wirkmächtig, auch weil sie von den Individuen verinnerlicht werden. Mit ihnen wird verinnerlicht, was Birgit Rommelspacher „Dominanzkultur“ nennt. Sie meint damit, „dass unsere ganze Lebensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie die Bilder, die wir von anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefasst sind“.¹

Dieser Prozess der Verinnerlichung von Kategorien der Über- und Unterordnung beginnt im Kindesalter. In Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule ziehen Kinder ihre Schlüsse aus der Art und Weise, wie mit den vorhandenen Unterschieden umgegangen wird. Dabei macht es einen großen Unterschied, wie sie und ihre Familie oder die soziale Gruppe, der sie zugehörig sind, bewertet werden. Wie es sich auswirkt, wenn der eigenen sozialen

Gruppe Abwertung entgegengebracht wird, beschreibt Angelika Nguyen² in ihren Erinnerungen an ihre Schulzeit: „Beim Klassentreffen 2003 plauderte ich freundlich mit Bernd K. und Karin T., als wäre nie etwas gewesen. War ja auch nicht. Jedenfalls nicht für sie. Nur ich erinnerte mich noch einmal daran: als Karin mitten im Versteckspiel sagt, sie würde mit solchen wie mir nicht spielen wollen, und als Bernd sich unvermittelt im Erdkundeunterricht über Asien zu mir umdreht, mich angrinst und seine Augen zu Schlitzeln verzieht. (...)“

Ein Kind will vor allem so sein wie alle anderen. Es sucht seinen Schutz in der Gruppe. Den habe ich nicht bekommen. Täglich wurde ich daran erinnert, dass ich anders war. Ich konnte nicht mal so tun, als ob. In meine Klasse ging ein Mädchen, das hatte Grübchen in den Wangen, eine fein ziselirte Nase, mittelblondes Haar und blau-graue Augen. Sie hieß Beate Lehmann und war sehr nett. So wollte ich auch sein. Ich wollte helle Haare und helle Augen haben, eine schmale Nase und Beate Lehmann heißen. Niemand stockte bei der Verlesung ihres Namens, niemand fragte sie, woher sie kam, niemand schubste sie auf dem Schulhof oder starrte sie an, niemand feixte ihr ins Gesicht. Beate Lehmann war der reinste Himmel. Sie wusste nichts von meinen Qualen und noch weniger von meinem innigen Wunsch, mich in sie verwandeln zu können.“

Die Schilderung von Angelika Nguyen zeigt einiges auf, was für Diskriminierungsprozesse typisch ist:

- Die Diskriminierung im Sinne einer „abwertenden Ungleichbehandlung mit Verweis auf ein Gruppenmerkmal“³ wird von der jeweils vulnerablen Gruppe sehr schmerzhaft wahrgenommen, während die dominante Gruppe sie nicht mitzubekommen scheint. Während sich Angelika Nguyen genau an die herabwürdigenden Szenen erinnert, ist es für die damals nicht betroffenen Mitschüler*innen, als sei niemals etwas gewesen. Das Privileg der Nicht-Diskriminierten besteht darin, die Diskriminierung zu leugnen. Dies verstärkt das Leiden der Diskriminierten.
- Bestimmte Merkmale werden hervorgehoben, um eine Person „anders“ zu machen: „Täglich wurde ich daran erinnert, dass ich anders war.“ Menschen „anders“ zu machen wird im Englischen „Othering“

GLEICHE RECHTE UND DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

genannt. Damit sind Konstruktionsprozesse gemeint, die Gruppen durch die Entgegensetzung von „wir“ und „sie“ trennen und unterstellen, die Gruppen seien jeweils homogen. Im zweiten Schritt wird eine Unterscheidung vorgenommen: „Sie“ sind „anders“ als „wir“. Sind „wir“ der Bezugspunkt, von dem aus das Anderssein definiert wird, heißt das, dass „wir“ über die dominante und „normale“ Perspektive verfügen. Insofern ist „Othering“ auch eine Machtstrategie zur Behauptung von Überlegenheit.

- Mit dem „Othering“ wird Zugehörigkeit entzogen. Angelika Nguyen wollte „so sein wie alle anderen“ und Schutz in der Gruppe der Kinder finden, den sie nicht bekam. Nicht dazugehören mit dem Verweis auf ein unveränderbares Merkmal ist ein starker Angriff auf die Integrität und das Selbstwertgefühl von Menschen. Die vermittelte Botschaft, nicht „richtig“, „anders“, „nicht wichtig“, „unsichtbar“, „minderwertig“ zu sein, stellt die Würde der Person in Frage. Die negativen Botschaften können ins Selbstbild aufgenommen werden und sich in Selbstzweifeln, Scham, Schuld, Ohnmacht, Minderwertigkeitsgefühlen äußern. „So sein wie alle anderen“ bedeutet in einer Umgebung, die Unterschiedlichkeit nicht wertschätzt, dass Kinder mit ihrem Aussehen, ihrem Namen, ihrer Familie hadern und sich die Merkmale der dominanten Gruppe wünschen: „Ich wollte helle Haare und helle Augen haben, eine schmale Nase und Beate Lehmann heißen.“

Diskriminierung ist eine Form psychischer Gewalt. Mögliche Folgen sind Mut- und Hoffnungslosigkeit, Rückzug, Verstummen, die eigene Stimme unbedeutend finden, sich nicht einbringen. Demokratie braucht aber die Teilhabe und Beteiligung aller Menschen. Es liegt auf der Hand, dass Diskriminierung mit Demokratie unvereinbar ist.

Die Grundidee steht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Hier heißt es in Artikel 1: **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“**

Mit diesem einfachen Satz wird postuliert, dass die Erklärung für ALLE Menschen gilt. Qua ihrer Geburt als Menschen sind sie frei und gleich an Rechten und Würde. Die Würde wird allen Menschen zuerkannt, die Rechte gelten ausnahmslos für alle. Dieser Anspruch ist ein Paukenschlag nach den Verfolgungen und Ermordungen der vielen Menschen in zwei Weltkriegen. In Artikel 2 wird er konkretisiert: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse⁴, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Seither bedurfte es weiterer UN-Konventionen, mit denen die gleichen Rechte und der Diskriminierungsschutz bestimmter Gruppen hervorgehoben werden: die Anti-Rassismus-Konvention 1965/1969, die Frauenrechtskonvention 1979/1981, die Kinderrechtskonvention 1989/1990, die Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006/2009⁵. Wieder waren es jeweils die Selbstbestimmungskämpfe aus der Zivilgesellschaft, die diese Konventionen mit einer Skandalisierung von Benachteiligung und Unterdrückung anschoben.

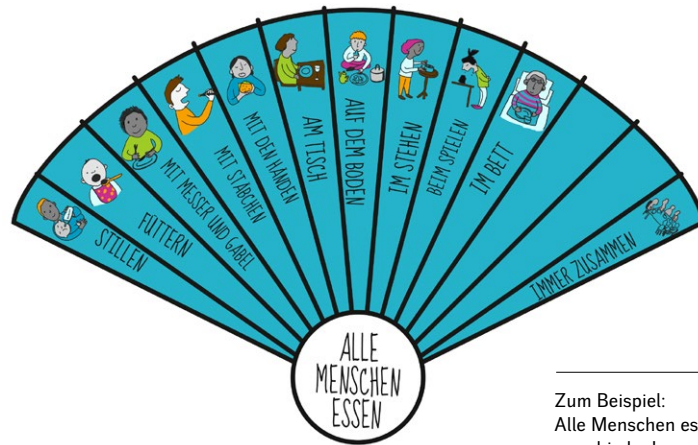
In Artikel 2 der Kinderrechtskonvention heißt es unmissverständlich, dass die Kinderrechte „ohne jede Diskriminierung“ für alle Kinder gelten, „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“.

Die Vertragsstaaten müssen „alle geeigneten Maßnahmen“ treffen, um sicherzustellen, dass das Kind „vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen“ geschützt wird. Die Kinderrechtskonvention benennt also explizit Merkmale, auf die bei Diskriminierungsvorgängen verwiesen wird. Damit anerkennt sie die Diskriminierungsrisiken von Kindern: Kinder mit bestimmten körperlichen oder äußeren Merkmalen und Kinder als Mitglieder von bestimmten Familien

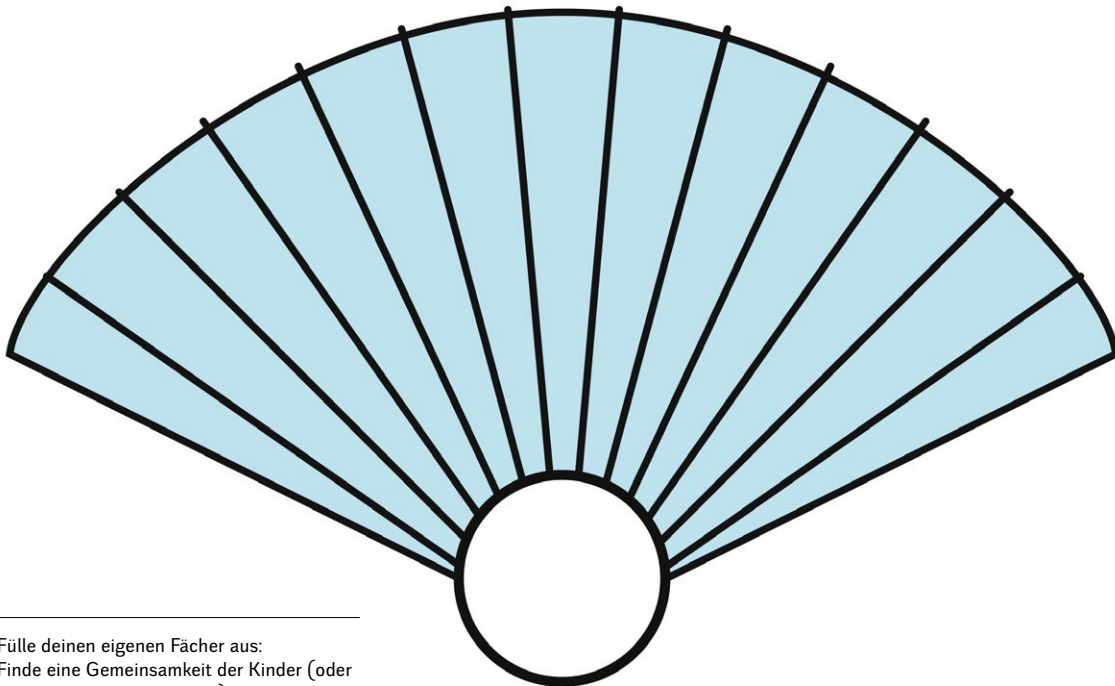
WISSEN

Wie sieht dein Vielfaltsfächer aus?

Thematisiere Unterschiede ausgehend von Gemeinsamkeiten.



Zum Beispiel:
Alle Menschen essen – ganz verschieden!



Fülle deinen eigenen Fächer aus:
Finde eine Gemeinsamkeit der Kinder (oder Eltern oder Teammitglieder) heraus.

Trage ein, wie dies bei den Einzelnen aussieht, wie sie es handhaben.

So entsteht dein Fächer der Unterschiede.

+++

Bei welcher Erscheinungsform der Vielfalt fällt es dir schwer, sie als gleichwütig zu respektieren? Aus welchem Grund?

Inwiefern berücksichtigst du in der Kita die im Fächer dargestellten Besonderheiten der Kinder (oder Familien ...)? In deinen Routinen, der Ausstattung, der Sprache, die du verwendest? Welche nicht und aus welchem Grund?

Welche Schritte könntest du unternehmen, um mehr Vielfalt in der Kita zu ermöglichen?

Entnommen aus:



Band 6: Inklusion in der Fortbildungspraxis, zu beziehen bei wamiki: www.wamiki.de/shop

INKLUSION: JA ZU UNTERSCHIEDEN, NEIN ZUR AUSGRENZUNG

sind vulnerabel in dem Sinne, dass sie ein höheres Risiko tragen, diskriminiert zu werden.

Die Vulnerabilitäten von Kindern gilt es zu berücksichtigen. Dabei ist der Verweis auf ein Merkmal, das mehr oder weniger willkürlich, aber konstitutiv für Diskriminierung ist, vom Merkmal selbst zu trennen. Nicht das Geschlecht, der Hautton, die Sprache, die Religion eines Kindes sind per se ein Problem. Sondern die damit vorgenommen Zuschreibungen, die als Begründungen dafür herhalten, Ungleichbehandlungen und Ausschlüsse zu rechtfertigen.

Toni Morrison, Schwarze Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin, führt dies am Beispiel rassistischer Diskriminierung aus. Sie betont, dass „erst Rassismus das Konstrukt Rasse hervorbringt“⁶, und bestätigt, dass „Rasse ein Konzept sei, kein Fakt“⁷. Sie spricht von der Schwierigkeit, in rassistischen gesellschaftlichen Verhältnissen körperliche oder kulturelle Unterschiede zu beschreiben, „ohne dabei auf wertende und hierarchisierende Kategorien zurückzugreifen“⁸. Damit spricht sie ein Dilemma an, das sich auch in der Handhabung der in der Kinderrechtskonvention aufgeführten Merkmale von Kindern zeigt: Um die Diskriminierung anzuprangern, die mit Verweis auf ein zugeschriebenes Gruppenmerkmal eines Kindes erfolgt, müssen die Gruppenmerkmale benannt werden – womit man Gefahr läuft, die Zuschreibungen zu reproduzieren, indem man die wertenden und hierarchisierenden Kategorien verwendet, von denen Toni Morrison spricht. Verwendet man sie, so bestätigt man sie als vermeintliche „Eigenschaften“ der Kinder, wodurch unweigerlich die Stigmatisierung und diskriminierende Kategorisierung wiederholt und gefestigt wird. Es ist eine bewusste Anstrengung, dies nicht zu tun, sondern „in Anführungszeichen“ Bezug auf die Merkmale zu nehmen, um deutlich zu machen, dass daran Diskriminierung festgemacht wird.

Das zeigt die Herausforderung, vor der Pädagog*innen stehen, die gemäß Artikel 2 der Kinderrechtskonvention agieren wollen: Sie müssen erkennen, welche Kinder ein höheres Risiko tragen, von Diskriminierung betroffen zu sein. Dafür brauchen sie einen geklärten Begriff von Diskriminierung und Einblick in Vulnerabilitäten und Diskriminierungsmuster in Deutschland. Sie brauchen ein Handlungskonzept, das die Wertschätzung der Unterschiede, Antidiskriminierung und damit Demokratisierung konsequent verfolgt.

Artikel 2 der Kinderrechtskonvention zu realisieren erfordert einen diversitätsbewussten und gleichzeitig diskriminierungssensiblen pädagogischen Ansatz in Bildungseinrichtungen:

- diversitätsbewusst im Sinne der Anerkennung und des kompetenten Umgangs mit den vorhandenen Unterschieden zwischen Kindern,
- diskriminierungssensibel im Sinne der Berücksichtigung von Diskriminierungsrisiken und einer klaren Positionierung gegen Diskriminierung.

In den Bildungsansprüchen der Inklusion sind beide Handlungslinien benannt: Die Wertschätzung der vorhandenen Heterogenität von Kindern und Familien kommt zusammen mit dem Erkennen und Abbauen von Barrieren, die Kinder am Zugang zu Bildung behindern. Der Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung© ist hierfür ein erprobtes Praxiskonzept.⁹

JA ZU UNTERSCHIEDEN

Die Bejahung von Unterschieden zeigt sich in den Einrichtungen daran, dass sie überhaupt sicht- und wahrnehmbar sind. Louise Derman-Sparks, die Mitbegründerin des Anti-Bias-Approach, begründet dies so: „Weil Kinder von ihrem ersten Lebensjahr an aufmerksam beobachten, was um sie herum geschieht, wird das, was sie nicht sehen oder hören, genauso bedeutsam wie das, was sie sehen und hören. Unsichtbarkeit löscht Identität und Erfahrung aus, Sichtbarkeit bestärkt Wirklichkeit. Darüber, wie sichtbar sie selbst und ihre Familien in der Umgebung sind, lernen Kinder, welchen Wert sie und ihre Familie haben.“¹⁰

Die Dominanzkultur zeigt sich darin, wer „da“ ist und wer nicht.

Wie kann man dafür sorgen, dass alle sichtbar sind? Es braucht eine bewusste Strategie des Hereinholens der Perspektiven derer, die üblicherweise an den Rand gedrängt werden. Hierfür ist eine Analyse des Vorhandenen nötig. Es wird kritisch gefragt: Wer oder was ist sichtbar? Welche Perspektiven überwiegen? Wer oder was fehlt? Sind zum Beispiel in den Kinderbüchern nur bestimmte Familien und Familienkonstellationen abgebildet?

Sichtbarkeit wird im Einverständnis mit dem jeweiligen Kind und seiner Familie hergestellt. Gegenstand sind sie und ihre Erfahrungen aus erster Hand.

NEIN ZU AUSGRENZUNG

In unreflektierten Praxen interkultureller Pädagogik gibt es häufig Darstellungen von Menschen aus einer „touristischen“ Perspektive: Dies ist der Fall, wenn Kinder und Familien sich nicht in ihrer jeweiligen Einzigartigkeit selbst präsentieren, sondern entlang von Klischees, Stereotypen, kulturalisierenden Zuschreibungen dargestellt werden. Stereotype Darstellungen tragen zum Prozess des „Othering“ bei, der entgegen der ursprünglichen Absicht Gräben zwischen den Gruppen eher aufmacht als schließt und Dominanzverhältnisse festigt.

Gelingt es hingegen, Kinder und Familien respektvoll zu repräsentieren, so ist dies immer mit einem Mehr an Verständigung und Gemeinschaft verbunden: In einer Kita will das Team gerne den Kontakt zu den Familien verbessern. Es kommt die Idee auf, Eltern zu bitten, Rezepte ihrer „landesüblichen Speisen“ mitzubringen. Diese Idee wird kritisch hinterfragt und verworfen: Alle Familien sind hier, in diesem Land. Wenn wir von „landesüblichen Speisen“ sprechen, fühlen sich manche Familien nicht angesprochen. Wir wollen aber etwas machen, zu dem alle beitragen können. Uns interessieren die Familien, alle Familien, und ihr Alltag heute. Weniger interessiert uns, was in den Herkunftsländern mancher Familien üblich war.

Das Team beherzigt ein Prinzip im Ansatz Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung zur Thematisierung von Unterschieden: Ausgangspunkt ist eine Gemeinsamkeit, die alle Menschen teilen. Von hier aus werden die unterschiedlichen Varianten beschrieben, in denen die Gemeinsamkeit realisiert wird. Das Gemeinsame: Sicherlich hat jede Familie eine Speise, die besonders gerne gegessen wird. Die pädagogischen Fachkräfte bitten die Familien um das Rezept dieser Speise. Alle sind angesprochen, alle können beitragen. So entsteht ein Rezeptbuch, das hoch in der Gunst der Kinder steht, denn: Hier ist etwas von ihren Familien sichtbar, Familienmitglieder oder sie selbst haben das Rezept illustriert oder ein Foto eingeklebt. Sie vergleichen ihr Rezept mit dem der Freund*innen, finden Gemeinsamkeiten – vier Spaghettirezepte! – und Unterschiede: Fleisch, kein Fleisch. Sie haben über das Rezeptbuch eine Verbindung zwischen sich, ihrer Familie und der Kita.

Inklusive Praxen sind solche, in denen darauf geachtet wird, dass alle beitragen können. Der Fokus auf etwas Gemeinsames als Ausgangspunkt ändert den Auftrag und lässt eine Bitte formulieren, die wirklich alle einbezieht. Wird das zur Regel, fallen exkludierende Routinen eher auf und können bewusst unterlassen werden.

Das Nein zu Ausgrenzung zeigt sich im Zurückweisen diskriminierender Äußerungen und Handlungsweisen. Überprüft wird zum Beispiel: Wie wird bei uns über Familien gesprochen? Die Sammlung umfasst Bezeichnungen wie: „intakte“ Familien, „Bilderbuchfamilien“, „vollständige“ Familien, „bildungsnahe“/„bildungsferne“ Familien, Flüchtlingsfamilien und die Aussage: A. hat „nur“ eine Mama.

Diese Bezeichnungen enthalten Bewertungen, die normierend sind, insofern sie Auskunft darüber geben, was als „normal“ und/oder „wünschenswert“ gilt. Gerade die abwertenden Bezeichnungen sind selten Selbstbezeichnungen der Menschen, sondern Zuschreibungen von außen. So bezeichnet zu werden ist mit der Erfahrung verbunden, als Person oder Gruppe abgewertet zu werden, weil man die erwünschte Norm vermeintlich nicht erfüllt. Um damit verbundene Herabwürdigungen zu vermeiden, gehört das Bemühen um eine inkludierende und respektvolle Sprache zum Schutz vor Diskriminierung.

Das Nein zur Ausgrenzung muss sich in der institutionellen Kultur der Einrichtung zeigen. Die institutionelle Kultur einer pädagogischen Einrichtung besteht aus dem Set an Glaubenssätzen, Werten, Grundannahmen, Traditionen, Erziehungsvorstellungen, Verständnis von Macht und Verantwortung, das handlungsleitend wirkt, ohne den Beteiligten unbedingt bewusst zu sein. Es ist etwas anderes als die Summe der Familienkulturen der Beteiligten.

Häufig spiegeln institutionelle Kulturen dominanzkulturelle Kategorisierungen wider. Dies ist erkennbar an den in einer Einrichtung vorherrschenden Diskursen über die unterschiedlichen Gruppen.

Im Konzept einer Kita heißt es: „In unserer Einrichtung sind auch die anderen Kulturen willkommen.“ Eine Kollegin ist mit dieser Formulierung nicht einverstanden und fragt: „Wie ist das gemeint, wer ist WIR, wer sind die ANDEREN? Und wohin gehöre ich? Gehöre ich zu den ANDEREN?“ Die Kollegin hat türkische Wurzeln und ist es leid, immer wieder auf die „andere Kultur“ festgelegt zu werden. Sie pocht darauf, dass eine Formulierung gefunden wird, die sie voll und ganz einbezieht: „Ich möchte zu dem WIR gehören!“

Eine solche inkludierende Bezeichnung zu finden ist nicht schwer. Das größere Problem ist: Den meisten Kolleg*innen war nicht aufgefallen, dass sie mit ihrer ursprünglichen Formulierung Kolleg*innen und Familien ausgeschlossen hatten. Das zum Thema zu machen und den Anspruch zu verfolgen und zu unterstützen, dass alle

ins Team-WIR einbezogen sein müssen, ist Aspekt einer diskriminierungssensiblen pädagogischen Praxis.

Teams, die vielfältig zusammengesetzt sind, haben mehr Chancen, Ausgrenzung aufzudecken. Sie können froh sein, wenn Teamkolleg*innen wie im Beispiel darauf aufmerksam machen. Die Stimmen der Kolleg*innen, die den Ausschluss benennen, müssen gehört werden. Relativierungen, Abschwächungen oder Rechtfertigungen sind unangemessen und müssen unterbleiben.

So wird das Team selbst zum Übungsfeld für das Aktivwerden gegen Diskriminierung: Die Überzeugung, dass alle Stimmen wichtig sind und auf keine verzichtet werden kann, um die Einrichtung im besten Interesse der Kinder als einen demokratischen Lernort zu gestalten, schärft auch die Wahrnehmung für antidemokratische Stimmen. Nur wer erkennt, welche Positionen sich gegen die Demokratie richten, wird in der Lage sein, sich ihnen zu widersetzen. Das Aktivwerden gegen Diskriminierung ist daher ein wichtiger Aspekt bei der Etablierung und Verteidigung einer demokratischen Kultur in Bildungseinrichtungen.¹¹

Die Diplom-Pädagogin **Petra Wagner** ist seit 2011 Direktorin des ISTA und leitet die Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Literatur: Derman-Sparks, Louise (2014): Soziale Bezugsgruppen in der kindlichen Identitätsentwicklung und ihre Bedeutung für eine Pädagogik der Inklusion. Vortrag 4. Baustelle Inklusion. https://baustelle2014.kinderwelten.net/content/vortraege/pdf/1-Louise_Derman-Sparks.pdf (Zugriff 3. 1. 2019)

Fachstelle Kinderwelten (2019): Glossar https://www.situationsansatz.de/files/texte%20ista/fachstelle_kinderwelten/kiwe_pdf/Glossar%20Fachstelle%20Kinderwelten,%20Stand%20Mai%202019.pdf

Morrison, Toni (2018): Die Herkunft der Anderen. Über Rasse, Rassismus und Literatur. Hamburg: Rowohlt

Nguyen, Angelika (2014): Mutter, wie weit ist Vietnam? <https://heimatkunde.boell.de/2014/01/29/mutter-wie-weit-ist-vietnam>

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda

¹ Rommelspacher 1995

² Nguyen 2014

³ Vgl. Glossar Fachstelle Kinderwelten 2019

⁴ In der Erklärung heißt es so. Seit einiger Zeit wird rassistisch eingewendet, dass „Rasse“ ein Konstrukt ist, dem Rassismus zugrundeliegt, die Aufzählung aber den Anschein erweckt, als gebe es sie wirklich. Daher gibt es Initiativen, den Begriff „Rasse“ in Rechtstexten zu streichen. <https://heimatkunde.boell.de/de/2008/11/18/zur-problematik-des-begriffs-rasse-der-gesetzgebung>; <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213673/rassen-gibt-s-doch-gar-nicht>

⁵ Die zweite Jahreszahl verweist auf das Inkrafttreten in Deutschland.

⁶ Morrison 2018, 10

⁷ Ebd. 13

⁸ Ebd. 20

⁹ Seit einigen Jahren werden die Angebote der Fachstelle Kinderwelten zur Entwicklung einer vorurteilsbewussten pädagogischen Praxis von dem Arbeitsbereich „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“ ergänzt, der auf Diskriminierung junger Kinder aufmerksam macht und eine Antidiskriminierungsberatung bei Diskriminierung anbietet, die junge Kinder betrifft. <https://kids.kinderwelten.net/de/>

¹⁰ Derman-Sparks 2014, 5; Hervorhebung PW

¹¹ Siehe das Thema der diesjährigen Baustelle Inklusion der Fachstelle Kinderwelten am 22. 9. 2020: „Aktivwerden gegen Diskriminierung – für eine demokratische Kultur in Kita und Schule“. Anmeldungen unter: www.kinderwelten.net

